

**Öffentliche Niederschrift über die
19. Sitzung des Kreis Ausschusses (11. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg
am 12.04.2021 in Form einer Videokonferenz.**

Beginn: **17:02** Uhr

Ende: **20:35** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller

Herr Matthias Daleiden

Herr Bernhard Henter

Herr Sascha Kohlmann

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Stefan Metzdorf

Vertretung für Frau Stephanie Freytag
bis 19:06 Uhr (TOP 8)

Frau Stephanie Nickels

Herr Claus Piedmont

bis 20:10 Uhr (TOP 10)

Herr Paul Port

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kathrin Schlöder

Herr Arnold Schmitt

Herr Markus Thul

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

im Sitzungssaal anwesend; bis 18:40
Uhr (TOP 8.2)

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

im Sitzungssaal anwesend; bis 20:27
Uhr (TOP 12)

Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel

im Sitzungssaal anwesend

Verwaltung

Frau Nadja Adams

Leitstelle Familie (TOP 7)

Herr Reinhard Benzkirch

Leiter der Abteilung 10 - Sicherheit,
Ordnung und Verkehr (TOP 4)
EDV

Herr Sebastian Bienek

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Joachim Christmann

Büroleiter

Herr Christoph Fuchs

Abteilung 8 - Sozialamt (TOP 9)

Herr Engelbert Klassen

Abteilung 9 - Gesundheitsamt (TOP 4)

Herr Norbert Mehrfeld

Leiter der Abteilung 9 - Gesundheits-
amt (TOP 4)

Herr Dr. Harald Michels

Pressestelle

Herr Thomas Müller

Herr Josef Paulus	EDV (TOP 1.1 & 2.1)
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I
Herr Detlef Schmitz	Leiter der Abteilung 8 - Sozialamt (TOP 5, 7, 9)
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III; im Sitzungssaal anwesend

Gäste

Herr Dr. Jochen Hell	Rechtsanwalt (TOP 9)
Herr Bruno Porten	Kreistagsmitglied - Zuhörer
Herr Joachim Trösch	Kreistagsmitglied - Zuhörer
Herr Guido Wacht	Beigeordneter VG Konz (TOP 8.1)
Frau Lena Weber	Kreistagsmitglied; Bürgermeisterin der Stadt Hermeskeil (TOP 8.1)

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Stephanie Freytag	entschuldigt
------------------------	--------------

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt dessen Mitglieder, sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung, die per Videokonferenz zugeschaltet sind. Überdies begrüßt er die Kreistagsmitglieder, die als Zuhörer ohne Stimm- und Rederecht zugeschaltet sind.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Ferner weist der **Vorsitzende** daraufhin, dass es gemäß des § 28 Absatz 3 notwendig sei, dass die Ausschussmitglieder ihre Zustimmung zur Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz geben. Überdies müsse ein einstimmiger Beschluss zur Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen via Livestream gefasst werden (§ 28 Abs. 1 LKO).

Der **Kreisausschuss** stimmt der Durchführung der Sitzung in dieser Form einstimmig zu. Ferner stimmt er einstimmig zu, dass Ton- und Bildaufnahmen zur Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzung via Livestream zulässig sind.

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor. Aufgrund dessen wird sie wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

2. **Auftragsangelegenheiten**
- 2.1. **Beschaffung einer CAFM-Software für das Gebäudemanagement**
Vorlage: 0132/2021/1
3. **Beschlussfassung über die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung der Stelle des Landrates/der Landrätin**
Vorlage: 0110/2021
4. **Aktueller Sachstand in der Bekämpfung der Corona-Pandemie**
Vorlage: 0135/2021
5. **Bundesbeteiligung nach § 46 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II**
Vorlage: 0130/2021
6. **Verschiebung der geplanten Ausschreibung der Mittagsverpflegung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg**
Vorlage: 0112/2021/1
7. **Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung im Pflegestützpunkt Waldrach**
Vorlage: 0123/2021
8. **Informationen und Anfragen**
- 8.1. **Pendler-Radroute Konz-Trier-Schweich; Information zum Sachstand**
Vorlage: 0128/2021
- 8.2. **Sachstand: Anbindung Wellen - Siedlung "In den Hässeln" - Schülerverkehr (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.03.2021)**
Vorlage: 0134/2021
- 8.3. **weitere Informationen und Anfragen**

2. Auftragsangelegenheiten

2.1. Beschaffung einer CAFM-Software für das Gebäudemanagement
Vorlage: 0132/2021/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung, Implementierung und Schulung einer Software für das Gebäudemanagement des Kreises Trier-Saarburg an die

Firma
Loy und Hutz
Emmy-Noether-Straße 2
79110 Freiburg

und stimmt der Übertragung der hierzu bereits im Haushalt 2020 für die Beschaffung eingestellten Mittel in das Haushaltsjahr 2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. Beschlussfassung über die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung der Stelle des Landrates/der Landrätin
Vorlage: 0110/2021

Protokoll:

Für die Dauer der Beratung sowie der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die Erste Kreisbeigeordnete **Thiel** (CDU) den Vorsitz, da der Landrat gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 2 LKO i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 2 GeschO befangen ist.

Die **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage nebst Anlagen der Verwaltung.

Die Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) sowie **Sahler-Fesel** (SPD) bringen grammatikalische Ausdrucksweisen im Ausschreibungstext vor, die verbesserungswürdig seien. Sie bitten um Sorgfalt, bevor die Stellenausschreibung veröffentlicht werde.

Die **Vorsitzende** stimmt ihren Vorrednern zu. Die Stellenausschreibung

werde abschließend vor der Veröffentlichung von der Pressestelle geprüft.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Entwurf der Verwaltung für die Stellenausschreibung zur Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Trier-Saarburg am 26. September 2021 sowie den verwaltungsseitig vorgeschlagenen Veröffentlichungsorganen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. Aktueller Sachstand in der Bekämpfung der Corona-Pandemie
Vorlage: 0135/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung mit dem Hinweis, dass es aufgrund der tagesaktuellen Änderungen einen mündlichen Vortrag der Verwaltung geben werde.

Abteilungsleiter **Dr. Michels** geht eingangs auf weitere neu gemeldete Infektionsfälle ein. Zwischen den Fallzahlen des Landkreises und des Landes gebe es eine minimale Differenz. Dies könne mit der Software und der Übermittlung der Daten zusammenhängen. Folgend zählt er die Inzidenzwerte in den benachbarten Landkreisen im Vergleich zum Landkreis Trier-Saarburg auf. Im Zuständigkeitsgebiet des Gesundheitsamtes Trier-Saarburg sei ein weiterer Todesfall zu verzeichnen. Die Inzidenzwerte seien momentan in der VG Trier-Land am niedrigsten, in der VG Konz am höchsten. Inzwischen sei die Zweite Landesverordnung zur Änderung der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in Kraft getreten, die um die vollständig geimpften Personen sowie die Quarantänisierung erweitert worden sei. Ausnahmen hierbei gebe es bei bestimmten Mutationen des Virus. Aktuell seien rund 100 Mitarbeitende bei der Abteilung 9 – Gesundheitsamt beschäftigt, viele von ihnen unterstützend zum regulären Personal.

Abteilungsleiter **Benzkirch** ergänzt, dass bei weiter steigenden Inzidenzen Verschärfungen der Regelungen verordnet werden müssen. Ab einer Inzidenz von 50 müsse der Landkreis eine Allgemeinverfügung des Landes erlassen, die ab einer dreitägigen Inzidenz von 100 verschärft werden müsse. Der Landkreis habe dahingehend keine rechtlichen Möglichkeiten einzuwirken, da diese Verfügungen vom Land vorgegeben seien. Der Arbeitsschwerpunkt liege bei der Kreisordnungsbehörde derzeit bei der Information der Bevölkerung über aktuell geltende Maßnahmen.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** stellt in Aussicht, dass in den nächsten Wochen eine hohe vierstellige Zahl an Impfungen im gemeinsa-

men Impfzentrum in Trier durchgeführt werden können, wenn die zugesagten Impfstofflieferungen eingehalten werden. Dies ergebe sich aus zur Verfügung gestellten Zahlen des Bundes und des Landes. Ein Teil der Impfdosen werde seitens des Landes an die Hausarztpraxen versendet. Es sei davon auszugehen, dass das Impfzentrum in Trier eine maximale Impfkapazität von rund 1.200 Personen täglich habe. Es werde von montags bis samstags sowie jeden zweiten Sonntag geimpft. Der AstraZeneca-Impfstoff genieße weiterhin hohen Rückhalt in der Bevölkerung. Dies belegen die Imp fzahlen vor Ort.

Landrat **Schartz** verdeutlicht, dass der Landkreis lediglich zu Zahlen des kommunalen Impfzentrums in den Moselauen Stellung nehmen könne. Zu den weiteren Imp fzahlen und – daten u. a. aus den Hausarztpraxen liegen dem Landkreis keine Informationen vor. Die rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbände seien derzeit in Gesprächen mit dem zuständigen Ministerium zur Aufhebung der Impfpriorisierung.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) bezüglich der positiv getesteten Personen mithilfe der freiwilligen Tests in den kommunalen Testcentern gibt Abteilungsleiter **Dr. Michels** an, dass diese Angaben nicht meldepflichtig seien. Jedoch seien von rund 200 positiv Getesteten in der letzten Woche rund 15 Prozent falsch positiv getestet worden.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) begrüßt das aktuelle Gesetzesvorhaben des Bundes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes.

Abteilungsleiter **Dr. Michels** schildert auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) die Vorgehensweise bei falsch positiv getesteten Personen. Sie können sich bei ihrem Hausarzt, in einem der kommunalen Testzentren oder beim Gesundheitsamt melden. Asymptomatisch Personen sollten vorzugsweise zu den Testzentren gehen.

Die Rückfragen der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) hinsichtlich der Handhabung von immobil positiv Getesteten nachdem die Quarantänezeit abgelaufen ist, zur Erleichterung von vollständig geimpften Personen sowie von ehemals Infizierten, zur Impfbücke der Verwaltung sowie zum Verhältnis der Impfungen zwischen Stadt- und Landkreisbürgern erklärt Abteilungsleiter **Dr. Michels**, dass bei immobilen Personen ein speziell dafür vorgesehenes Team des Deutschen Roten Kreuzes dorthin nach Hause kommen könne. Hierzu gebe es eine Vereinbarung mit dem Gesundheitsamt. Zum zweiten Punkt könne er sagen, dass es derzeit Abstimmungsgespräche zu Rechten von Geimpften und ehemals Infizierten mit dem Gesundheitsministerium gebe. In der aktuellen 18. Corona-Bekämpfungsverordnung seien lediglich die vollständig Geimpften aufgeführt. Die ehemals Infizierten besitzen nach jetzigem Stand eine Immunität von ca. 6-8 Monaten. Bei Virusmutationen sei die Lage etwas differenzierter zu betrachten.

Zur Impfbücke äußert Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**, dass sich

nach dem Aufruf der Verwaltung rund 2.000 Menschen gemeldet haben. Aktuell seien allerdings nicht so viele Impfdosen vorhanden. Auf keinen Fall werden diese Personen zum Impfzentrum bestellt, wenn keine Impfstoffdosis übrig geblieben sei. Beim Impfverhältnis zwischen der Stadt Trier und dem Landkreis sei eine ausgewogene Relation zu verzeichnen. Es sei zu erwarten, dass einige Arbeitnehmer vom Landkreis in die Stadt zur Arbeit kommen. Darüber könne ggf. in einer der nächsten Sitzungen berichtet werden.

Der **Landrat** ergänzt, dass seitens des Landkreises immer die Maßgabe vertreten worden sei, dass kein Impfstoff verfallen dürfe. In der heutigen Sitzung des Kreisvorstandes sei ferner über diese Angelegenheit beraten worden. Bei größeren Impfstofflieferungen an die Hausarztpraxen werde die Impfgeschwindigkeit zunehmen.

Ein großes Lob spreche der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) der Verwaltung und den Mitarbeitenden im Impfzentrum aus. Die Abläufe seien hervorragend organisiert und das Personal vor Ort sei stets freundlich und hilfsbereit. Die Anmeldung zur Impfbrücke habe ebenfalls gut funktioniert. Falls Trierer Stadtbürger im Verhältnis zur Bevölkerung des Landkreises Trier-Saarburg in größerer Anzahl geimpft werden, komme dies auch dem Landkreis zu Gute.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) teilt Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** mit, dass aktuell die Priorisierungsgruppen 1 und 2 geimpft werden. Seit der vergangenen Woche können sich nunmehr Personen, die älter als 60 Jahre alt sind, zur Impfung registrieren lassen. Reguläre Termine seien bei dieser Gruppe allerdings noch nicht vergeben worden.

Der **Landrat** berichtet zum Schluss, dass das Land die genauen Erkenntnisse zum Landkreis über die übermittelten Impfdaten habe. Der zuständige Staatssekretär habe in der vergangenen Woche mitgeteilt, dass noch eine große Personenanzahl aus diesen beiden Prioritätengruppen zu impfen seien.

Mit einem herzlichen Dank verabschiedet er die beiden Abteilungsleiter.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, nimmt er die Informationen zur Kenntnis.

5. **Bundesbeteiligung nach § 46 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II Vorlage: 0130/2021**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung. Zur Folge habe dieser Sachverhalt eine voraussichtliche Verschlechterung des Kreishaushaltsplans 2021. Darauf sei bei den vergangenen Kreishaushaltsberatungen zum Kreishaushaltsplan 2021 hingewiesen worden.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) erläutert Abteilungsleiter **Schmitz**, dass durch das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder die über den länderspezifischen Sockelbetrag hinausgehende Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung rückwirkend für das Jahr 2020 auf 27,7 % und ab 2021 auf 26,2 % angehoben werden. Es gebe demzufolge zwischen den Jahren 2020 und 2021 eine Senkung des Prozentwertes. Insgesamt jedoch werde die Bundesbeteiligung um 25 % angehoben.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU), wie hoch ursprünglich der Unterschied zwischen der Zuteilung nach Einwohnern oder nach Bedarf berechnet worden sei, stellt Abteilungsleiter **Schmitz** dar, dass bei den Kreishaushaltsberatungen 2021 vorläufig von einem Risiko i. H. v. rd. 4,8 Mio. Euro ausgegangen worden sei. Aus dem Haushaltsjahr 2020 sei nach Verrechnung der zuletzt noch ausstehenden Abrechnungen für die Monate November und Dezember 2020 noch eine Überzahlung von rd. 70.000 Euro verblieben.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, nimmt er die Informationen zur Kenntnis.

**6. Verschiebung der geplanten Ausschreibung der Mittagsverpflegung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg
Vorlage: 0112/2021/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Nach einem kurzen Beitrag von Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) in Bezug auf das Verpflegungssystem merkt der **Landrat** an, dass es zurzeit einige Schülerinnen und Schüler gebe, die bei der Mittagsverpflegung zur Ansteckungsminimierung präventiv darauf verzichten. Der Landkreis versuche das System so normal wie möglich zu halten.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis, da keine Fragen bestehen.

**7. Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordination im Pflegestützpunkt Waldrach;
Vorlage: 0123/2021**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Er weist ferner auf die Befangenheit für die Dauer der Beratung sowie der Beschluss-

fassung zu diesem Tagesordnungspunkt der beiden Mitglieder **Nickels** (CDU) sowie **Daleiden** (FWG) gemäß § 9 GeschO hin.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) finde die Diskussion über den nicht durch die Landesförderung gedeckten Personalkostenanteil am Pflegestützpunkt Waldrach von zuletzt rd. 15.000 Euro im Jahr für überzogen.

Den Ausführungen seiner Vorrednerin könne der Fraktionsvorsitzende **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) zustimmen. Eine Neuorganisation der Pflegestützpunkte sei möglich.

Ausdrücklich anderer Meinung ist diesbezüglich der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). Es handle sich hierbei um einen ausgehandelten Kompromiss, dem zugestimmt werden könne.

Der **Landrat** sowie Geschäftsbereichsleiter **Christmann** geben an, dass es sich um einen ausgehandelten Kompromiss mit Eckpunkten handle. Um diese Angelegenheit nicht zu komplex werden zu lassen, werde das Land nicht in den Prozess involviert. Vielmehr werde dieser von der kommunalen Ebene durchgeführt. In diesem gesamten Thema stecke eine gewisse Symbolkraft.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V. für den Fall der erneuten Übernahme der Anstellungsträgerschaft der Fachkraft für Beratung und Koordinierung im Pflegestützpunkt Waldrach einen Zuschuss zu den nicht durch Regelzuschüsse gedeckten Personalkosten in Höhe von einem Drittel des nachgewiesenen Defizits der Personalkosten zu zahlen.

Der Zuschuss wird für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 gewährt.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Verbandsgemeinden Ruwer und Trier-Land Zuschüsse in Höhe von in Summe einem weiteren Drittel zu den nicht durch Regelzuschüsse gedeckten Personalkosten übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. Informationen und Anfragen

8.1. Pendler-Route Konz-Trier-Schweich; Information zum Sachstand Vorlage: 0128/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung. Hierzu begrüßt er herzlich die Gäste, Herrn Wacht als Beigeordneter der VG Konz sowie Herrn Maxmini vom LBM Trier. In der Arbeitsgruppe sei Geschäftsleiter Rauland ebenfalls vertreten gewesen. Es gebe verschiedene Förderprogramme zu diesem Vorhaben. Federführend werde es vom LBM Trier begleitet.

Herr **Maxmini** betont, dass inzwischen über 100 Einzelmaßnahmen aufgezählt werden können, nachdem eine Machbarkeitsstudie sowie ein Kooperationsvertrag zwischen den Städten Schweich und Konz abgeschlossen worden seien. Der Trierer Stadtrat werde darüber in Kürze beraten und voraussichtlich einen Beschluss fassen. Damit käme ein weiterer Kooperationspartner hinzu.

Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) spricht Mängel an den Radwegen entlang der Obermosel an, die ihm aus der Bevölkerung mitgeteilt worden seien. Die Zuständigkeiten für die Radwege seien ein Thema.

Kreisausschussmitglied **Schlöder** (FWG) hebt hervor, dass die Verbandsgemeinden sehr stark in die Umsetzungsphase eingebunden seien. Sie werden sich voraussichtlich an den Bundesprogrammen orientieren. Die Rolle des Landkreises im Gesamtvorhaben sei zu klären.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) stimmt seinen Vorrednern zu. Bei solchen Projekten gehe es schnell um große finanzielle Summen. Die Fördermöglichkeiten seien sehr gut und sollten ausgeschöpft werden. Jedoch sei zu klären, welche Beteiligten welchen Anteil an der restlichen finanziellen Summe auf sich nehmen.

Aktuell sei der Radweg nicht als Schnellroute zu verwenden, so die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Die Förderanträge müssen zeitnah gestellt werden. Nur ein geringfügiger Teil des Radweges sei bisher fertiggestellt.

Herr **Maxmini** verdeutlicht, dass es bei der Stadt Trier einen erhöhten Frage- und Koordinierungsbedarf gegeben habe. Die Zuständigkeit für die Radwege liege bei dem jeweiligen Straßenbaulastträger. Es sei festgelegt, wer für den jeweiligen Unterhalt zuständig sei. Ein Sonderzuschuss müsse zeitnah beantragt werden. Das Förderprogramm zu der Pendleradroute sei unbefristet ausgeschrieben. Somit sei ein großer Teil der Fördersumme gesichert.

Der **Landrat** fügt hinzu, dass der Landkreis als Straßenbaulastträger immer wieder Radwege gebaut habe, da diese an Kreisstraßen gelegen seien. Entlang von Landes- bzw. Bundesstraßen seien diese Ebenen für den Ausbau

zuständig. An der Mosel sowie an der Saar gebe es eine Vereinbarung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt zur Nutzung der Radwege. Bei den Verbandsgemeinden gebe es unterschiedliche Handhabungen diesbezüglich.

Die zugrundeliegenden Vereinbarungen seien bereits vor einiger Zeit geschlossen worden, so der Beigeordnete **Wacht**. Ziel sei es, durch die Pendler-Radroute von Konz über Trier nach Schweich Arbeitnehmer vom Kraftfahrzeug aufs Fahrrad zu bewegen. Hinsichtlich der Baulastträgerschaft müsse der Fokus auf den Unterschied zwischen örtlichen sowie der überörtlichen Trägerschaft gelegt werden. Der Bund nehme dabei die oberste Ebene ein. Die Pendler-Radroute sei Bestandteil des Kreisradwegekonzeptes. Hierbei sei das Ziel verbandsgemeindeübergreifend eine kategorisierte Bestandsaufnahme fertig zu stellen. Diese Arbeit müsse seitens des Landkreises erfolgen. Im Anschluss könne mit weiteren Baulastträgern in Abstimmungsgespräche eingestiegen werden. Möglicherweise könne auf der politischen Ebene mit den überörtlichen Baulastträgern verhandelt werden.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) betont, dass aktuell ein Handlungsbedarf im Hinblick auf die Radwege bestehe. Aus diesem Grunde solle zugunsten der Radfahrenden zügig gehandelt werden. Die aufgeführte Kategorisierung dürfe nicht Jahre in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund schlage er vor, dass dieser Vorgang nach Möglichkeit innerhalb des nächsten halben Jahres abgeschlossen werde, um das Projekt zu einem Erfolg zu führen.

Der **Landrat** stellt klar, dass der Landkreis bisher nicht in dem Projekt involviert war, da es sich um Angelegenheiten der beiden Verbandsgemeinden gehandelt habe. Den Appell seines Vorredners nehme er dennoch ernst.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** bekräftigt, dass der Landkreis über die Projekte in den Verbandsgemeinden informiert war. Allerdings habe der Landkreis sich bisher nicht beteiligt, da es sich um Angelegenheiten der Verbandsgemeinden gehandelt habe. Der Landkreis könne eine übergeordnete Übersicht für das gesamte Kreisgebiet erstellen. Begleitende Maßnahmen werden ferner in den Blick genommen. Das Radverkehrskonzept des Landkreises werde umfassend dargestellt. Die Kostenübernahme der einzelnen Baulastträger werde im Anschluss daran thematisiert. In der Arbeitsgruppe zu diesem Vorhaben sei darüber ebenso bereits beraten worden. Insgesamt gehe es auch um eine Sensibilisierung der Bevölkerung, um den Radverkehr weiter in den Fokus zu rücken. Aufgrund der Komplexität des Projektes seien Vorlaufzeiten eingeplant.

Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) merkt an, dass die Pendler-Radroute als Schnellweg unter anderem für den Berufsverkehr gedacht sei. Eine gute Erreichbarkeit der Hauptroute über Zuwege müsse vorhanden sein.

Der **Vorsitzende** macht deutlich, dass Geschäftsbereichsleiter Rauland sowie der Beigeordnete Wacht ausführlich geschildert haben, dass ein Radverkehrskonzept seitens des Landkreises erstellt werde. Darin enthalten werden ebenfalls die Zuwege sein, um eine gesamtheitliche Lösung darzu-

stellen. Daraus ersichtlich werde überdies der derzeitige Bestand des Landkreises von Radwegen. Die Planungen müssen nicht von Grund auf neu beginnen.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann nimmt er die Informationen zur Kenntnis.

8.2. Sachstand: Anbindung Wellen - Siedlung "In den Hässeln" - Schülerverkehr (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.03.2021)
Vorlage: 0134/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung. Neben der Richtlinie des Landkreises über die Schülerbeförderung habe ferner der rheinland-pfälzische Rechnungshof die Wirtschaftlichkeit von Anbindungen von bestimmten Ortsteilen in Frage gestellt.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** ergänzt, dass der Landkreis aufgrund des nicht bestehenden Anspruchs keine finanziellen Mittel bereitstelle. Die Gefährlichkeit des Schulweges spiele eine nachrangige Rolle.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) bestätigt Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**, dass Wellen eine Anbindung nach Nittel habe. Die Siedlung „In den Hässeln“ gehöre zu Wellen.

Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU) bringt ein, dass er sich vor Ort selbst ein Bild der Situation gemacht habe. Der Landkreis werbe für einen bürgernahen öffentlichen Personennahverkehr. Dass ein kompletter Ortsteil aus wirtschaftlichen Gründen nicht angefahren werde, widerspreche den öffentlichen Beteuerungen. Wirtschaftliche Gründe dürften bei dem öffentlichen Personennahverkehr kein Argument sein. Dies sei ein falsches Signal, wenn der öffentliche Personennahverkehr gestärkt werden solle.

Im Landkreis seien einige Siedlungsgebiete aus Gründen der Richtlinie nicht an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen, so Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**. Es gebe Überlegungen eine Art Taxi-System für diese Siedlungsgebiete zu ergänzen. Derzeit gebe es durch die Nutzergruppen der Senioren sowie Schüler/innen von weiterführenden Schulen keine Nachfrage.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) stellt dar, dass es sich bei dieser Angelegenheit um einen Grenzfall handle, da nur ein geringfügiger Umweg in Kauf genommen werden müsse. Zudem werden Siedlungsgebiete erst ab 5 zu befördernden Personen angefahren.

Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) stimmt den Ausführungen von Kreisausschussmitglied Kohlmann (CDU) zu. Es müsse eine langfristige und grundsätzliche Diskussion darüber geführt werden.

Landrat **Schartz** nimmt Bezug auf seine Vorredner. Die Busse sollen zügig ihre Ziele erreichen. Dem widerspreche, dass Umwege in Kauf genommen werden sollen. Sogenannte Ruftaxis könnten dahingehend ein Lösungsansatz darstellen.

Seitens des **Kreisausschusses** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.3. weitere Informationen und Anfragen

Protokoll:

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Rommelfanger** (SPD) hinsichtlich der Schulbauangelegenheiten in Saarburg informiert der **Landrat**, dass das Kreisschulbauprogramm einen enormen Umfang habe und aufgrund von personellen und materiellen Gegebenheiten aktuell kaum zu schultern sei.

Zur Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schmitt** (CDU) verweist Landrat **Schartz** darauf, dass unter anderem in einer Sitzung des Bauausschusses sowie im Rahmen des Kreishaushaltsplans 2021 zur allgemeinen Situation in der Abteilung 3 – Gebäudemanagement Beratungen sowie Beschlussfassungen gegeben habe. Die Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell werde die Kreisverwaltung im Hinblick auf die Saarburger Angelegenheiten unterstützen.

Nach der Anregung von Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD), künftig Fremdvergaben, beispielsweise durch Architekturbüros, durchführen zu lassen, verdeutlicht der **Landrat**, dass diese Eingabe ebenfalls bereits in einer Sitzung des Bauausschusses beraten worden sei. Der Landkreis besitze die Bauherrenfunktion in einem solchen Fall weiterhin, wodurch im Endeffekt nicht weniger Arbeit durch Kontrollaufwand bleibe.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD), wer Eigentümer des ins Auge gefassten Grundstücks sei, antwortet der **Landrat**, dass es aufgrund der ehemaligen Feuerwehrrnutzung der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell gehöre. Die politischen Diskussionen sollten dahingehend nicht vertieft werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Günther Scharz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)

für TOP 3:

(Simone Thiel)
Erste Kreisbeigeordnete